

## **Allgemeine Unterrichtsbedingungen VoiceSing – Johanna Scharf**

### **Gebühren**

Die Gebühren werden durch die Einzugsermächtigung monatlich eingezogen.

Über die Gebühr erwirbt der Schüler 3 Unterrichtseinheiten á 45 Minuten pro Monat.

Daraus ergeben sich 36 Unterrichtseinheiten pro Jahr, welche nach Absprache gehalten werden.

Die Unterrichtstermine orientieren sich an der Ferien- und Feiertagsordnung des Bundeslandes Baden-Württemberg, können aber auch von dieser abweichen.

Eine Erhöhung des Unterrichtshonorars durch die Lehrkraft ist zulässig; doch hat sie nach billigem Ermessen zu erfolgen und muss mindestens 6 Wochen vorher schriftlich angekündigt werden.

In diesem Fall ist eine außerordentliche Kündigung zum Termin der Honoraranhebung möglich.

### **Terminausfall**

Bei rechtzeitiger Stornierung des Termins von Seiten des Schülers (mindestens 24 Std. vorher), wird der Unterricht nachgeholt, andernfalls verfällt die Unterrichtseinheit und wird als 'gehalten' abgerechnet.

Terminausfälle durch Verschulden der Lehrkraft werden zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

Bei längerem Ausfall der Lehrkraft kann der Unterricht von einem professionellen Vertretungslehrer gehalten werden.

### **Krankheitsregelung**

Im Falle ansteckender Krankheiten (zB. alle Arten von Erkältungskrankheiten) kann der Unterricht nicht stattfinden. Bei rechtzeitiger Stornierung des Termins (mindestens 24 Std. vorher) wird der Unterricht nachgeholt, andernfalls verfällt die Unterrichtseinheit und wird als 'gehalten' abgerechnet.

Die Lehrkraft behält sich das Recht vor Schüler, die krank zum Unterricht erscheinen ohne Nachholtermin nach Hause zu schicken.

### **Kündigung**

Die An- & Abmeldung kann jederzeit schriftlich erfolgen. Es besteht eine dreimonatige Kündigungsfrist.

Ab dem Tag der Kündigung sind noch 9 Unterrichtseinheiten (= 3 Monate) zu bezahlen.

Anhand der tatsächlich gehaltenen Unterrichtseinheiten wird dann ermittelt, wieviele Einheiten dem Schüler noch zustehen.

Ausstehende Unterrichtseinheiten sind nach Kündigung noch 6 Monate gültig.

Bei Anhebung des Unterrichtshonorars ist eine außerordentliche Kündigung zum Termin der Honoraranhebung möglich.

Ein Auflösen des Vertrags von Seiten der Lehrkraft ist aus besonderen Gründen jederzeit, fristlos möglich.

In diesem Fall werden offene Unterrichtseinheiten zurückerstattet.

### **Haftung**

Der Unterricht findet in den Räumen der Lehrkraft statt.

Es besteht keine Schulwegversicherung. Die Lehrerhaftpflicht erstreckt sich nur auf die Unterrichtszeit im Unterrichtsraum. Die Aufsichtspflicht der Lehrkraft besteht nur während des Unterrichts.

Die allgemeinen Unterrichtsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit ihnen einverstanden.

---

Ort, Datum

Unterschrift